

Medienmitteilung

Zürich, 7. September 2020

Fermündliche Behandlungen müssen endlich zugelassen werden

Am 2. April 2020 hatte das Bundesamt für Gesundheit BAG die «Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie» beschlossen, die der Psychiatrie – nicht aber der Psychotherapie – praktisch unlimitierte Anwendung telefonischer Konsultationen zugestand. Am 22. Juni wurde die Kostenübernahme wieder auf den alten Modus zurückgesetzt. Fermündliche Behandlungen z.B. per Videotalk sind nach wie vor tabu.

In diesen bewegten Zeiten der COVID-19-Pandemie, wo Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen das Haus nicht oder nur ungern verlassen, die öffentlichen Verkehrsmittel meiden oder noch stärker als sonst von Ängsten geplagt sind, wäre es nichts als nahliegend, dass Psychotherapien fermündlich, das heisst telefonisch oder online, durchgeführt werden können. Das BAG sieht dies offensichtlich anders und will die Zeichen der Zeit nicht lesen. Auch nach wiederholtem Nachfragen ist das Bundesamt die Antwort schuldig geblieben, womit es dies begründet.

Die Weigerung, fermündliche Behandlungen nicht offiziell zuzulassen, ist in unserem technologischen Zeitalter, in dem Digitalisierung auf allen Ebenen rasant voranschreitet, nicht nachvollziehbar. Anders als in den umliegenden Ländern, wo die Anwendung von telefonischen und Online-Konsultationen selbstverständlich wie Präsenzkonsultationen abgerechnet werden kann, ist der Bund nicht bereit, hier ein Zeichen zu setzen.

Für unsere Mitglieder bedeutet dies, dass Psychotherapiebehandlungen unterbrochen werden müssen oder gar nicht in Anspruch genommen werden, da betroffene Patient*innen nicht bereit oder in der Lage sind, einen Praxisbesuch zu machen. Für einzelne Patient*innen kann dies schwerwiegende Folgen haben. Wir meinen, nicht nur der Wirtschaft, auch diesen Menschen gegenüber muss der Bund seine Verantwortung übernehmen.

Kontakt:

- Marianne Roth, Geschäftsleiterin ASP, Tel. 079 420 23 39